

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 06
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d

Inhalt

Gerhard Schröder MdB
macht Anmerkungen zur Auseinandersetzung um die Volkszählung: Planung und Bürgerrechte in Einklang bringen.

Seite 1

Dr. Helmut Rothemund MdL,
Vorsitzender der SPD in Bayern, kommentiert den Wortbruch der Rechtskoalition: Nach der Wahl gelten die Versprechungen nicht mehr.

Seite 4

Jan Oostergeteló MdB,
Agrar-Experte der SPD-Bundestagsfraktion, zur Berufung des zweiten Parlamentarischen Staatssekretärs ins Landwirtschaftsministerium: Unnütze Proporz-Kosten.

Seite 6

38. Jahrgang / 63

31. März 1983

Planung und Bürgerrechte in Einklang bringen

Anmerkungen zur Auseinandersetzung um die Volkszählung
Von Gerhard Schröder MdB

Der Vergleich der Volkszählung 1983 mit ihren historischen Vorläufern ist irreführend. Die Möglichkeiten der Datenerhebung und ihrer Verarbeitung haben sich dramatisch verändert. Früher gab es sachlich und räumlich voneinander getrennte Datenkarteien. Diese waren schwer zusammenzufassen. Jedenfalls war ihre Zusammenfassung relativ leicht zu kontrollieren. Demgegenüber ermöglichen die neuen Technologien das Zusammenfassen von einzelnen Daten und ihre Verbindung zu Gesamtbildern einzelner Personen.

Entsprechend dem technologischen Fortschritt und dem immer wieder bekannt gewordenen Mißbrauch von Daten hat sich das Bewußtsein in der Bevölkerung gewandelt. Weite Teile der Bevölkerung sind sensibler geworden. Dies hat nichts mit einer staatsfeindlichen Einstellung zu tun, sondern ist Ausdruck demokratischer Gesinnung, die auf Kontrollen der Staatsgewalt und ihrer Möglichkeiten zielt.

Sozialdemokraten wissen, daß fortschrittliche Politik geplant werden muß. Dazu bedarf es möglichst präziser Informationen. Der Widerstand gegen die Erhebung von Daten war früher Ausdruck konservativer, ja reaktionärer Politik. Hinter diesem Widerstand stand eine feindliche Einstellung gegenüber jeglicher politischer Planung. Politische Planung wurde, insbesondere in der Wirtschaft, als Angriff gegen das "freie Spiel der Kräfte" begriffen. Demgegenüber war die Politik der Sozialdemokraten fortschrittlich, weil sie versuchte, Informationen, also Daten, als Grundlage vernünftiger, das heißt immer auch geplanter, Politik zu sammeln.

Die Position der Konservativen hat sich verändert. Zwar besteht die alte Planungsfeindlichkeit weiter, doch hat man begriffen, daß sich die Datenerfassung gut eignet, um Menschen, insbesondere Angehörige von gesellschaftlichen Minderheiten, oder politisch unliebsame Personen, besser zu

Vorlag:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10/217
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

Kostenlos-Lesung
zu speziellen Bedingungen
Papier-Verlag



Nicht ein Planungsinteresse, sondern ein Kontrollinteresse leitet die konservativen Befürworter der Volkszählung. Dieses Kontrollinteresse, das man in dem Programmsatz "Staatsschutz vor Datenschutz" zusammenfassen kann, ist mit Hilfe der in der Volkszählung gewonnenen Daten sehr leicht und umfassend zu realisieren.

Sozialdemokraten, der Verfasser eingeschlossen, haben auf die dargestellten technologischen Veränderungen nicht sensibel und schnell genug reagiert. Die Diskussion um die Volkszählung sollte daher Anlaß einer Neubestimmung der eigenen Position sein. Daß es dabei nicht um ein opportunistisches Eingehen auf die Boykottaufrufe zahlloser Initiativen geht, sollte jedem klar sein.

Worum es geht, ist, die planungsfreundliche Grundposition der Sozialdemokraten mit dem Schutz der Freiheitsrechte der Bürger angesichts veränderter technologischer Möglichkeiten bei der Datenerfassung und Verwertung neu in Einklang zu bringen. Dabei gilt es zu erkennen, daß durch den technologischen Fortschritt eine früher progressive politische Position objektiv konservativ werden kann. In der Vergangenheit tauchten nämlich angesichts der relativ leicht kontrollierbaren Möglichkeiten des Datenmißbrauchs kaum Probleme hinsichtlich der Verletzung von Bürgerfreiheiten auf. Deshalb konnte das Informationsinteresse des Staates im Vordergrund stehen.

Im gleichen Maße aber, wie durch technologische Möglichkeiten die Gefahr des Mißbrauchs solcher Daten wächst, muß das Schutzinteresse des Bürgers eindeutige Priorität haben. Diese durch objektive Veränderungen gebotene Veränderung der politischen Position wird in den Diskussionen von Sozialdemokraten vielfach nicht gesehen. Eine solche Veränderung der politischen Position hat nichts mit Planungsfeindlichkeit zu tun, sondern ist Ausdruck der durch den technischen Fortschritt erzwungenen Wandlung der politischen Prioritäten.

Der Fragebogen und die Gefahr des Mißbrauchs

Der Fragebogen ist in wesentlichen Punkten nicht durch das Volkszählungsgesetz (VZG) gedeckt. Die grundgesetzlich angebotene Anonymität der Befragten ist bedroht. Dies beeinträchtigt die Menschenwürde.

Eine effektive Kontrolle über die Verwendung der erhobenen Daten ist nicht gewährleistet. Die Datenschützer können eine wirksame Kontrolle nicht ausüben. Die meisten von ihnen sind Juristen, deren Ahnung von den technischen Möglichkeiten der Computer durchaus begrenzt ist. Unter Fachleuten aber ist bereits unumstritten, daß die Fragebögen "deanonymisiert" werden können, auch wenn die Namensdeckblätter eines Tages abgerissen und vernichtet worden sind. Dies heißt, daß man gar keinen Namen braucht, um herauszufinden, wer einen bestimmten Fragebogen ausgefüllt hat. Es genügt, wenn man die Daten mit anderen Informationen koppelt.

Der Rechtsschutz gegen die Volkszählung ist unzulässig verkürzt. Zwar ist der Rechtsweg-Garantie des Paragraphen 19 Absatz 4 Satz 1 Grundgesetz (GG) im VZG formal genüge getan, doch besteht die Gefahr, daß diese Garantie leerläuft. Gegen die Übersendung des Fragebogens mit dem Ersuchen, diesen auszufüllen, kann man zwar Widerspruch einlegen. Dieser Widerspruch hat aber, im Gegensatz zu sonstigen Widersprüchen, keine aufschiebende Wirkung. Diese ist vielmehr im Gesetz ausdrücklich ausgeschlossen worden. Dies bedeutet, daß der Verwaltungsakt, der in der Übersendung des Fragebogens mit dem Ersuchen ihn auszufüllen zu sehen ist, während der Zeit, in dem der Widerspruch bearbeitet wird, vollstreckt werden kann.



Dies kann durch sogenannten Verwaltungszwang geschehen. Der wird regelmäßig in der Festsetzung von Zwangsgeldern liegen. Dies kann teurer werden als die Möglichkeit, Bußgelder zu verhängen. Verwaltungszwang kann ohne Rücksicht auf ein Verschulden geordnet werden. Hingegen können Bußgelder nur bei Vorliegen von Verschulden verhängt werden. Ein solches Verschulden wird man angesichts der Bedenken, die auch von einzelnen Landesregierungen vorgebracht worden sind, kaum je annehmen können.

Gleichwohl gibt es eine Möglichkeit, sich gegen die Ausfüllung zu wehren. Hier soll nicht auf die vielfältigen Vorschläge der Initiativen eingegangen werden, weil diese bestimmte, wenn auch kalkulierbare, Risiken beinhalten. Wenn man den Bogen bekommt, kann man Widerspruch mit der Bitte einlegen, die aufschiebende Wirkung des Widerspruches herzustellen. Für den Fall, daß ein solches Begehren abgelehnt wird, kann man entsprechend dem Paragraphen 80 Absatz 5 der Verwaltungsgerichtsordnung einen Antrag auf Herstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht stellen.

Da bei dem Gericht kein Anwaltszwang herrscht, sind die Kosten begrenzt. Für einen solchen Antrag braucht man weiter nichts als die Argumentation, die hier in einigen Bereichen entfaltet worden ist, dem Gericht zur Kenntnis zu bringen und darzutun, daß angesichts der offensichtlichen rechtlichen Bedenken die Anordnung der sofortigen Vollziehung in dem Gesetz dem öffentlichen Interesse nicht entspricht.

Das Gericht muß sich dann mit der gesamten Problematik auseinandersetzen. Hier muß aber erwähnt werden, daß für den Fall des Unterliegens ein solcher Antrag in begrenztem Maße Kosten, nämlich Gerichtskosten, verursachen wird.

Daß die hier entwickelte Position nicht zur Aufgabe vernünftiger politischer Planung führt, beweist ein Artikel des Sozialdemokraten Manfred Güllner, der Leiter des Statistischen Amtes der Stadt Köln ist (vergleiche Manfred Güllner, Falsche Methoden, "Die Zeit" Nr. 12, 18. März 1983).

Manfred Güllner schlägt vor: "Alles spricht für eine Atempause von einem halben bis einem Jahr für die Volkszählung." Überdacht werden sollten in dieser Zeit: das methodische und organisatorische Konzept der Zählung; die zu erhebenden Daten; die Gestaltung des Fragebogens. Und schließlich meint Güllner: "Um das beim Bürger durch die Ignoranz und Arroganz der amtlichen Statistik geschürte Mißtrauen wieder abzubauen, sollte man auf jegliche Verwendung der Volkszählungsdaten, außer in anonymisierten statistischen Auswertungen völlig verzichten."

Die SPD-Fraktion hat in ihrer Resolution zur Durchführung des Volkszählungsgesetzes diese Bedenken berücksichtigt. (-/31.3.1983/ks/rs)

+ + +



Rechtskoalition setzt Politik des Wortbruchs fort

Wenige Tage nach der Wahl gelten Versprechungen schon nichts mehr

Von Dr. Helmut Rothmund MdL

SPD-Landes- und Fraktionsvorsitzender in Bayern

Schon seit längerem war klar, daß die Union ihre Versprechungen und Ankündigungen aus ihrer Oppositionszeit nicht einhält. Die beschlossenen Steuer- und Abgabenerhöhungen und die Aufstockung der Nettokreditaufnahme in den ersten sechs Monaten der Regierung Kohl/Genscher zeigten dies überdeutlich. Mit der jetzt bekanntgewordenen Koalitionsvereinbarung wird diese Politik des Wortbruchs fortgesetzt.

Beispiel 1: Investitionsanleihe: Ursprünglich als rückzahlbare Anleihe von der Regierung beschlossen und in Gesetzesform verabschiedet, wird nur wenige Tage nach diesem Beschluß von CDU und CSU angekündigt, daß diese Anleihe doch nicht zurückgezahlt werden soll. Mit dieser Kehrtwendung wollten die Unionsparteien den von den Sparbeschlüssen der Bundesregierung arg belasteten Arbeitnehmern soziale Ausgewogenheit vorgaukeln. Jetzt, nachdem der Wähler seine Schuldigkeit getan hat, wollen CDU und CSU von ihrer Ankündigung im Wahlprogramm nichts mehr wissen. Die Investitionsanleihe wird nun doch zurückgezahlt, die höheren Einkommensgruppen werden also nicht belastet, die Arbeitnehmer und sozial Schwachen müssen die Last der Haushaltskonsolidierung allein tragen.

Beispiel 2: Rentenbeschlüsse: Vor der Wahl kündigte die Bundesregierung an, die Rentenfinanzen langfristig auf eine gesunde Basis zu stellen und insbesondere keine weiteren Belastungen für Beitragszahler und Rentner vorzunehmen.

Wer auf diese Ankündigungen vertraut hat, wird durch die Koalitionsbeschlüsse zur Rentenversicherung herb enttäuscht. Das Herumschnippeln an der Rentenversicherung geht weiter, Beitragszahler und Rentner werden erneut zur Kasse gebeten. Besonders hinterfotzig geschieht dies bei der Erhöhung der Beiträge. Weil man eine Erhöhung des Beitragssatzes, der ohnehin in diesem Jahr auf 18,5 Prozent steigen wird, scheut, wird eine versteckte Beitragsanhebung vorgenommen, indem man die Sonderzahlungen, wie Weihnachts- und Urlaubsgeld, die bisher nicht oder nur in geringem Umfang mit Sozialversicherungsbeiträgen belastet waren, voll der Rentenversicherung unterwirft. Resultat: Für Arbeitnehmer mit einem Einkommen bis 4.700 DM monatlich ergibt sich eine massive Erhöhung ihrer Rentenzahlungen. Auch die Rentner werden geschröpft. Die nächste Rentenerhöhung soll wiederum geringer ausfallen als ursprünglich geplant und außerdem erneut um sechs Monate verschoben werden, sofern der Bundesarbeitsminister nicht einen anderen, gleichwertigen Einsparvorschlag beibringt.

Einschränkungen von Leistungen auf anderen Gebieten, wo die Empfänger in der Regel besser gestellt sind, und ihnen daher Opfer auch eher zugemutet werden könnten, sucht man



in den Koalitionsvereinbarungen vergebens. So gibt es zum Beispiel keine Vorschläge zum Abbau oder wenigstens Durchforstung der Subventionen an die Wirtschaft. Obwohl sich auf diesem Gebiet viele unproduktive, strukturkonservierende Hilfen herausgebildet haben, die dem ursprünglichen Subventionszweck längst nicht mehr gerecht werden, wird von den Koalitionspartnern in Bonn kein Wort darüber verloren, wie die staatlichen Mittel in diesem Bereich effizienter im Hinblick auf eine arbeitsplatzbezogene Förderung umstrukturiert werden könnten.

Die Koalitionsvereinbarung enthält auch keine Initiative, wie die verschwenderische Subventionspraxis des EG-Agrarmarktes reformiert werden müßte. Auch bei den Steuerergünstigungen für die Bezieher hoher Einkommen scheint alles beim alten zu bleiben. Die meisten Steuersparmodelle sollen beibehalten werden, obwohl dabei die volkswirtschaftlich unsinnige Fehllenkung von Kapital in unproduktive Bereiche offenkundig ist. Lediglich bei den Abschreibungsgesellschaften wird eine Überprüfung angekündigt. Aber auch hier fehlen konkrete Maßnahmen zur Einschränkung dieser "legalen" Steuermöglichkeiten.

Gänzlich ausgeklammert ist in den Vereinbarungen der Rechtskoalition das Thema Beschäftigungspolitik. Die Haushaltsbeschlüsse lassen erkennen, daß die Bundesregierung auf die Wirtschaftskrise mit ihrer hohen Arbeitslosigkeit und den daraus resultierenden Haushaltslücken nur reagiert, indem die Ausgaben an die verminderten Einnahmen angepaßt werden. Derart einseitige Maßnahmen, die die Kosten der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ausschließlich auf die Arbeitnehmer und die Bezieher kleinerer Einkommen abwälzt, sind nicht nur unter Gerechtigkeitsüberlegungen abzulehnen. Eine solche Politik ist auch aus ökonomischen Gründen falsch, wie die Erfahrungen in England und den USA zeigen.

Notwendig ist stattdessen eine gemischte Wirtschaftsstrategie, in der Maßnahmen zur Angebotsverbesserung, zur Belebung der Nachfrage, zur Verkürzung der Arbeitszeit und zur Intensivierung der Arbeitsmarktpolitik zusammenwirken. Ein solches Konzept, das in Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden, von Bundesbank, Unternehmern und Gewerkschaften erarbeitet werden müßte, ist bei der neuen Bundesregierung nicht einmal in Ansätzen zu erkennen.

(-/31.3.1983/ks/rs)

+ + +



Unnütze Proporz-Kosten

Zur Berufung eines zweiten Parlamentarischen Staatssekretärs in das
Bundesministerium für Landwirtschaft und Forsten

Von Jan Oostergetelo MdB

Es sollte zum Selbstverständnis einer Bundesregierung, die unsere vermeintlich ruinierten Finanzen in Ordnung bringen will, gehören, alle Kosten zu vermeiden, von denen man heute schon mit Sicherheit sagen kann, daß sie vertan sind und sein werden.

Aber jeder Pfennig, der für den zweiten Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aufgewandt werden wird, darf heute schon als "rausgeschmissen" bezeichnet werden, da die Nominierung mit keinem politischen Konzept verbunden ist. Dabei geht es überhaupt nicht darum, daß überhaupt ein zweiter Staatssekretärposten eingerichtet wird.

Ein "Parlamentarischer" der endlich einmal auch den großen Bereich "Ernährung" verantwortlich betreuen würde, wäre sicherlich auch nach dem Geschmack der Sozialdemokraten. Hat doch der ausgeschiedene Agrarminister diesen wichtigen Bereich bei seinen nimmermüden Einsätzen für die deutsche und europäische Landwirtschaft vernachlässigt. Die Verbraucher jedenfalls würden sicher Verständnis haben, wenn hier intensiver gearbeitet würde.

Oder: ein Staatssekretär, der neben den schon laufenden Geschäften die Fragen des Umweltschutzes so bearbeiten würde, daß das Ministerium seiner Verantwortung für diesen Bereich gerecht werden könnte. Auch hier wäre sicher nicht viel Widerstand zu verspüren.

Ich gehe soweit zu sagen, daß nicht einmal ein gewisser Regionalproporz immer von Übel sein muß. Die sehr unterschiedlichen regionalen Aspekte bundesdeutschen Landwirtschaftens ließen eine regional begründete Aufteilung in der Spitze des Ministeriums schon zu.

Peinlich wird es aber, wenn einem an sich kompletten Ministerium noch ein dritter Mann aufgepfropft wird, nur um die "Nordlichter" nicht gar zu sehr zu verärgern. Wenn ausschließlich die schon vollzogene "Süd-Priorität" mit Macht nach dem Regional-Proporz schreit, muß es nicht verwundern, wenn Herr von Geldern als eigenständiger Fachbereich "Fisch" bleibt. Aber er mag darüber nachdenken, wie er ohne spezielle Verantwortung gegenüber gestandenen Agrarpolitikern wie Ignaz Kiechle und Georg Gallus Profil gewinnen will.

So jedenfalls wird er seine Schwierigkeiten mit dem Teil seines Amtseides haben, wo vom "Nutzen des Deutschen Volkes" die Rede ist. Denn Nutzen hat von der jetzigen Regelung niemand. Nicht die Agrarpolitik, nicht die betroffenen Landwirte oder die Verbraucher, nicht der Amtsinhaber, aber auch nicht die CDU/CSU und ihre "Regional-Fürsten"; dazu ist der Kompromiß allzu faul. Schaden haben wir alle namentlich als Steuerzahler, wenn wir derartig unnütze Personalkosten aufbringen müssen.

(-/31.3.1983/hi/rs)

+ + +

